

Rekommunalisierung der Netze – Regionalwerke: der neue Goldesel der Gemeinden

Pfaffenhofen, 10.10.2016

Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – sowie Ingenieure, Berater und weitere Experten in unserer BBH Consulting AG. Wir betreuen über 3.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- rund 250 Berufsträger, rund 550 Mitarbeiter
- Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart und Brüssel

Oliver K. Eifertinger



Herr Eifertinger beschäftigt sich mit gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen von Energieversorgungsunternehmen insbesondere bei der Rekommunalisierung und berät ausländische Kreditinstitute bei Investitionsvorhaben im Inland.

- Geboren 1972 in München
- 2000 - 2001 Rechtsanwalt bei einer internationalen WPG
- 2001 - 2004 Rechtsanwalt und Steuerberater bei einer überregionalen Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzlei
- Seit 2004 Rechtsanwalt und Steuerberater bei BBH München
- Seit 2010 Partner bei BBH München
- Aufsichtsratsvorsitzender der Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm e.G.
- Vorstandsmitglied des Bürgerenergie Bayern e.V.

Rechtsanwalt · Steuerberater · Partner

81373 München · Pfeuferstr. 7 · Tel +49 (0)89 23 11 64-180 · oliver.eifertinger@bbh-online.de

Agenda

1. Ausgangslage
2. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
3. Strategische Ausrichtung eines Stadtwerks
4. Auswahlverfahren
5. Netzbewirtschaftung und Netzübernahme

Agenda

1. Ausgangslage
2. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
3. Strategische Ausrichtung eines Stadtwerks
4. Auswahlverfahren
5. Netzbewirtschaftung und Netzübernahme

Typische Ausgangslage

- ▶ Auslaufen der Konzessionsverträge Strom und Gas innerhalb der nächste 3 Jahren
- ▶ Unterschiedliche Konzessionäre für Strom und Gas
- ▶ Bekanntmachung Vertragsablauf im Bundesanzeiger mit Veröffentlichung Netzdaten hat spätestens 2 Jahre vor Vertragsablauf zu erfolgen
- ▶ Empfehlung: Bekanntmachung mit Hinweis auf Kooperationserwägungen mindestens 3 Jahre vor Vertragsende mit Interessensbekundungsfrist und Hinweis auf Ort der Netzdatenveröffentlichung

Typische Ausgangslage

- ▶ Regionaler Netzbetreiber hat Netzbetrieb nicht gemeindegebietsscharf organisiert
- ▶ Konzessionsverträge laufen meist innerhalb eines engen Zeitfensters aus
- ▶ deutliche Unterschiede in der Netztopographie

Ausgangslage – Straßenbeleuchtung

- ▶ Straßenbeleuchtungsvertrag läuft meist zeitgleich mit Konzessionsvertrag aus
- ▶ Nach Ablauf des Konzessionsvertrages auch Neuabschluss Straßenbeleuchtungsvertrag erforderlich
- ▶ Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages grundsätzlich von Konzessionsvergabe zu trennen: ggf. separates (Vergabe-)Verfahren (abhängig von weiterem Vorgehen)

Agenda

1. Ausgangslage
2. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
3. Strategische Ausrichtung eines Stadtwerks
4. Auswahlverfahren
5. Netzbewirtschaftung und Netzübernahme

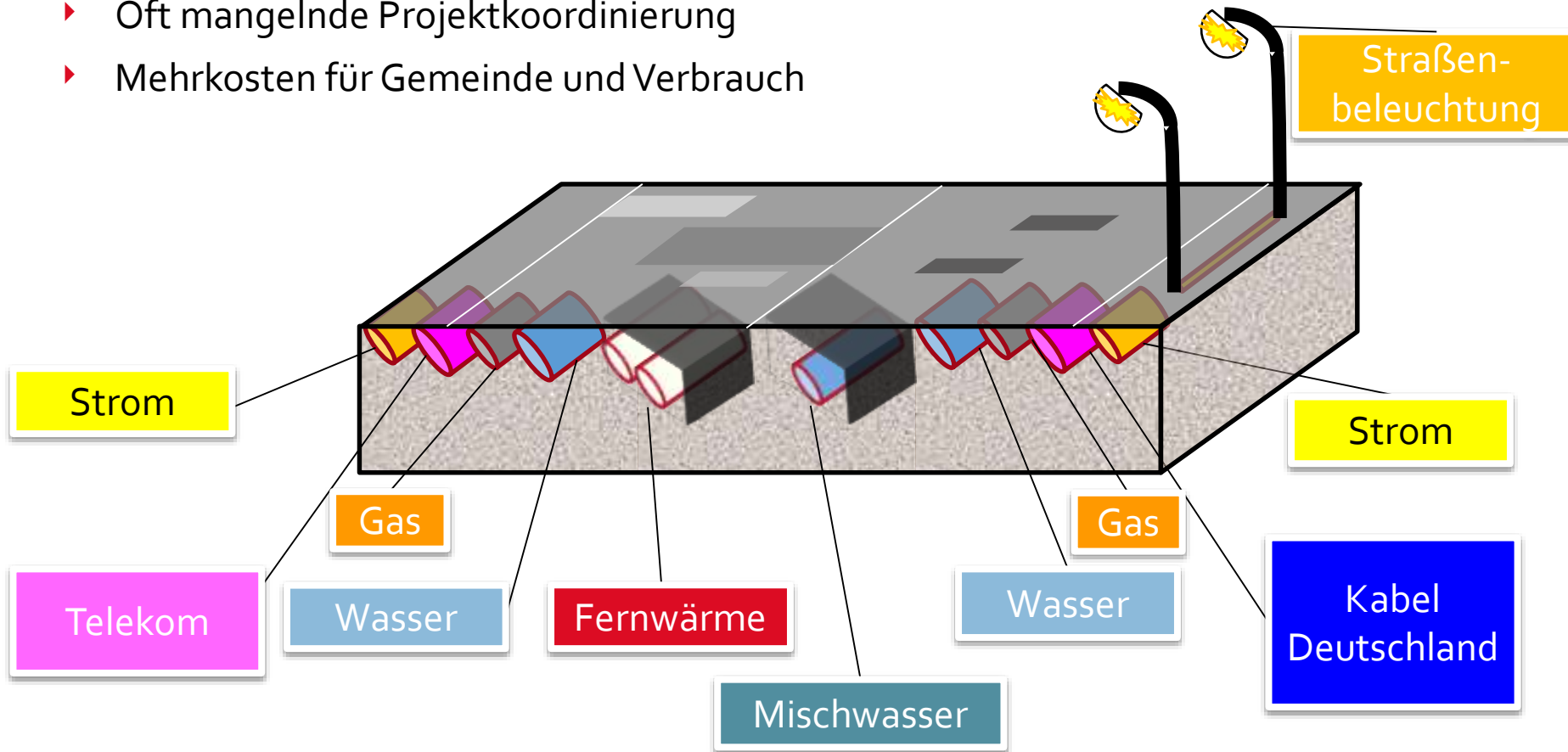
Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung



- ▶ Gründung eines Stadtwerks/Gemeindewerks (zusammen mit Kooperationspartner)
- ▶ Übernahme des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes / (Re-)Kommunalisierung
- ▶ Übernahme der Straßenbeleuchtung
- ▶ Ggf. Aufbau Energievertrieb
- ▶ Windenergieprojekt(e)
- ▶ Sonstiger Ausbau Erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Biogas...)
- ▶ Nutzung des steuerlichen Querverbundes

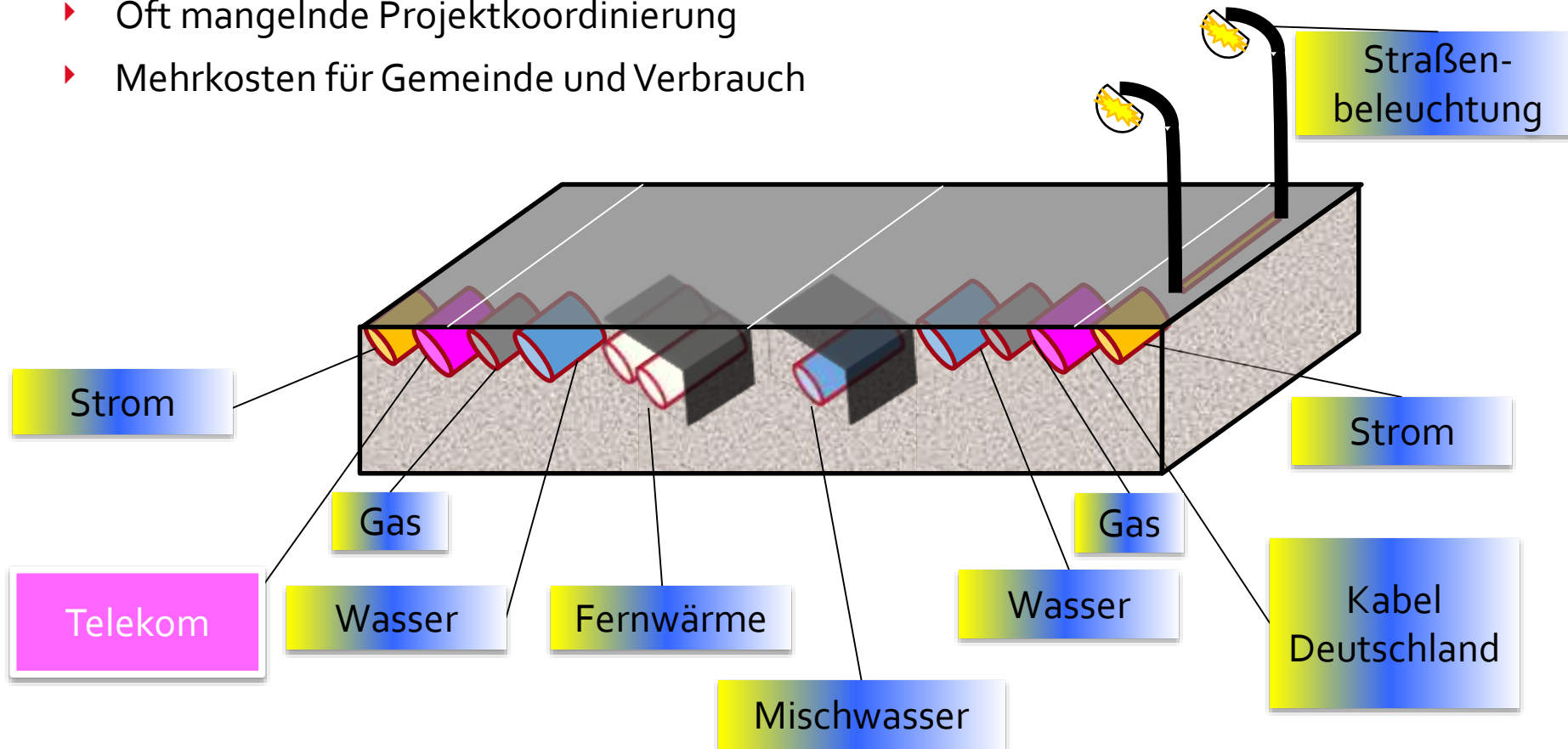
Infrastruktur Straße

- ▶ Nutzung des Straßenkörpers durch eine Vielzahl von Unternehmen
- ▶ Oft mangelnde Projektkoordinierung
- ▶ Mehrkosten für Gemeinde und Verbrauch



Infrastruktur Straße

- ▶ Nutzung des Straßenkörpers durch eine Vielzahl von Unternehmen
- ▶ Oft mangelnde Projektkoordinierung
- ▶ Mehrkosten für Gemeinde und Verbrauch



Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung

Qualitative Merkmale

- ▶ Verwirklichung eigener kommunaler, umwelt- und ressourcenpolitischer Versorgungskonzepte
- ▶ Einfluss auf die kommunale Infrastruktur
- ▶ Einfluss auf die kommunale Energieversorgung
- ▶ Gewährleistung sicherer und günstiger Versorgung der Bürger

Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung



Quantitative Merkmale

- ▶ Verwirklichung von Synergieeffekten
- ▶ Gewerbesteuerereinnahmen
- ▶ Partizipation an der Wertschöpfungskette (Gewinn-ausschüttung aus dem Stadtwerk/Gemeindewerk) durch attraktive Eigenkapitalverzinsung

Agenda

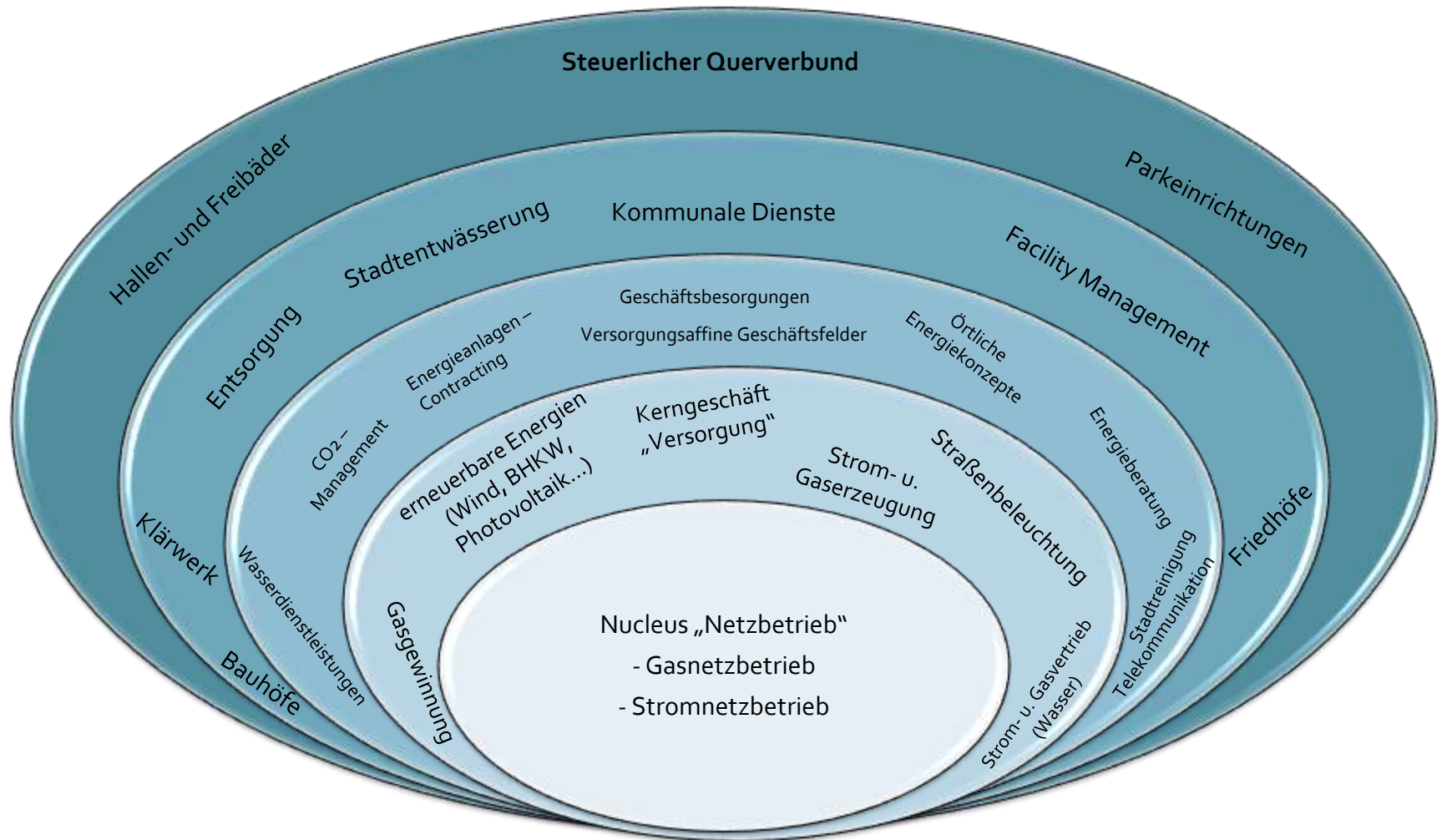
1. Ausgangslage
2. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
3. Strategische Ausrichtung eines Stadtwerks
4. Auswahlverfahren
5. Netzbewirtschaftung und Netzübernahme

Strategische Ausrichtung eines Stadtwerks



- ▶ Vorteile der Ausweitung des Geschäftsbetriebes für die Stadt und deren Bürger:
 - Bürgerakzeptanz
 - Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - Ökologische Orientierung der Kooperationsgesellschaft
 - Vereinnahmung von Überschüssen
 - Entlastung des kommunalen Haushaltes

Strategische Ausrichtung eines Stadtwerks



Agenda

1. Ausgangslage
2. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
3. Strategische Ausrichtung eines Stadtwerks
4. Auswahlverfahren
5. Netzbewirtschaftung und Netzübernahme

Übersicht Verfahrensschritte

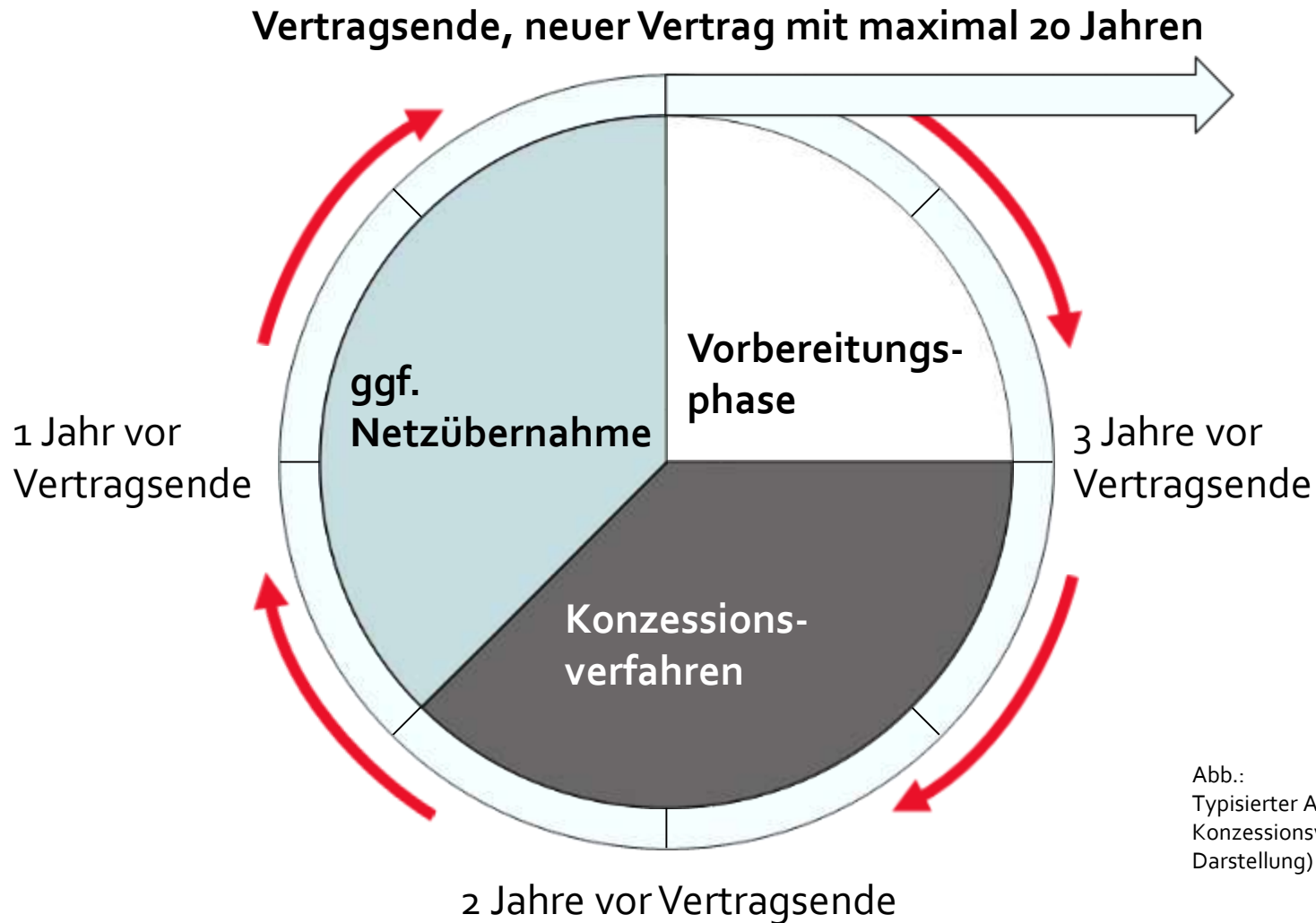


Abb.:
Typisierter Ablauf eines
Konzessionsverfahrens (eigene
Darstellung)

Auswahlverfahren – Grundsätzliches

▶ sachlich

- Bezug zum Netzbetrieb bzw. zum Konzessionsvertrag

▶ diskriminierungsfrei

- Keine Bevorzugung einzelner Bieter
(nach BGH auch nicht Eigenbetriebe und -gesellschaften!)

▶ transparent

- Bewerber müssen erkennen können, worauf es der Kommune ankommt!
- Schriftliche Mitteilung der Auswahlkriterien mit Gewichtung erforderlich
- Grds. keine Veränderung im laufenden Verfahren möglich

Auswahlverfahren – Ziele des § 1 Abs. 1 EnWG

Neu seit
EnWG 2011!



Agenda

1. Ausgangslage
2. Mögliche Potentiale einer weitergehenden energiewirtschaftlichen Betätigung
3. Strategische Ausrichtung eines Stadtwerks
4. Auswahlverfahren
5. Netzbewirtschaftung und Netzübernahme

Netzbewirtschaftung – Das Geschäftsmodell Netzbetrieb

Der Netzbetrieb als natürliches Monopol

Einordnung des Netzbetriebes als natürliches Monopol

- ▶ Errichtung von Stromverteilnetzen ist sehr kostenintensiv und durch Aufnahmefähigkeit der Wegenetze begrenzt
- ▶ Konzessionsverträge wurden und werden immer nur mit einem Vertragspartner abgeschlossen
- ▶ Aus diesen Gründen: keine parallelen Verteilnetze, die untereinander in Wettbewerb treten könnten
- ▶ Alle Erzeuger und alle Vertriebskunden sind auf das jeweilige Verteilnetz angewiesen: Netzbetrieb als natürliches Monopol!

Netzbewirtschaftung – Das Geschäftsmodell Netzbetrieb

Der Netzbetrieb als natürliches Monopol

Die Folge: staatliche Regulierung des Netzbetriebes

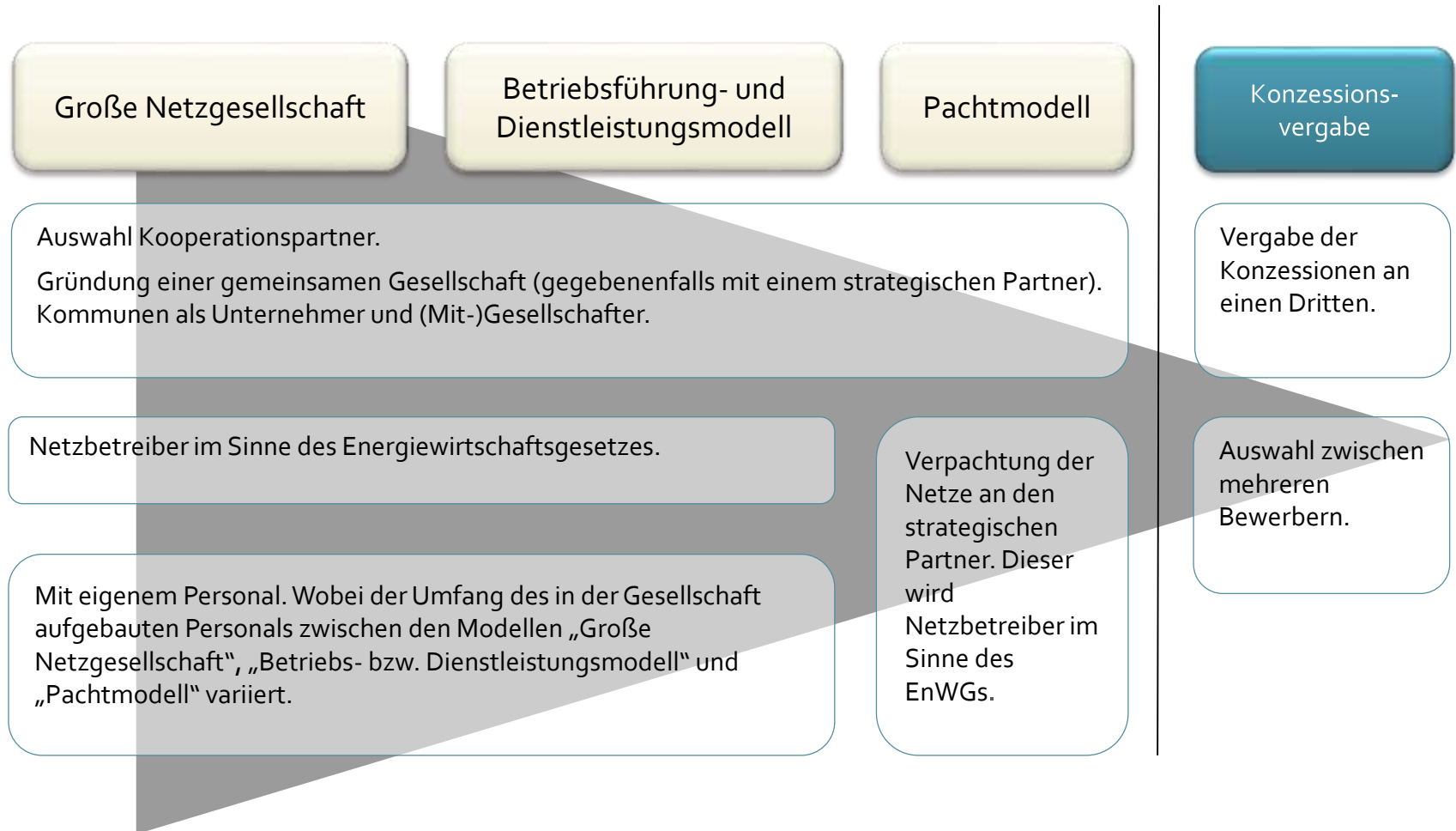
- ▶ Da Wettbewerb zwischen Verteilnetzen nicht besteht, muss dieser durch staatliche Regulierung simuliert werden
- ▶ Die Regulierung besteht aus Regeln, die von einer Behörde durchgesetzt werden, um wirtschaftliche Tätigkeit durch Preisbestimmungen, Produktstandardisierungen und Marktzutrittsbedingungen zu beeinflussen, mithin ein Marktversagen, d. h. fehlenden Wettbewerb, zu korrigieren.
- ▶ Ziele der Regulierung sind dabei ein diskriminierungsfreier Netzzugang, geringe Netznutzungsentgelte, eine hohe Qualität und Sicherheit des Netzes sowie eine ausreichende Kapazität durch angemessene Investitionen

Netzbewirtschaftung – Das Geschäftsmodell Netzbetrieb

Erlöse aus dem Netzbetrieb (Regulierung von Netzentgelten)

- ▶ Netzbetreiber erhalten als Gegenleistung für Nutzung des Netzes von den Netznutzern sogenannte „Netznutzungsentgelte“
- ▶ Netznutzungsentgelte als eine Art „Maut“ für die Benutzung der Energieverteilnetze
- ▶ Netznutzungsentgelte machen nicht unerheblichen Teil der Einzelhandelspreise aus
- ▶ Netznutzungsentgelte unterliegen der Regulierung und berechnen sich nach bestimmten gesetzlichen Vorgaben (Netzentgeltverordnungen)

Netzbewirtschaftung – Übersicht Netzbewirtschaftungsmodelle



Netzbewirtschaftung – Übersicht Netzbewirtschaftungsmodelle

Netzbewirtschaftungsmodelle dienen der Strukturierung der Finanzierung, Steuerung und Risikoverteilung der Netzübernahme und des Netzbetriebes. Es lassen sich im Wesentlichen vier Modelle unterscheiden.



Die Große
Netzgesellschaft



Das Pachtmodell



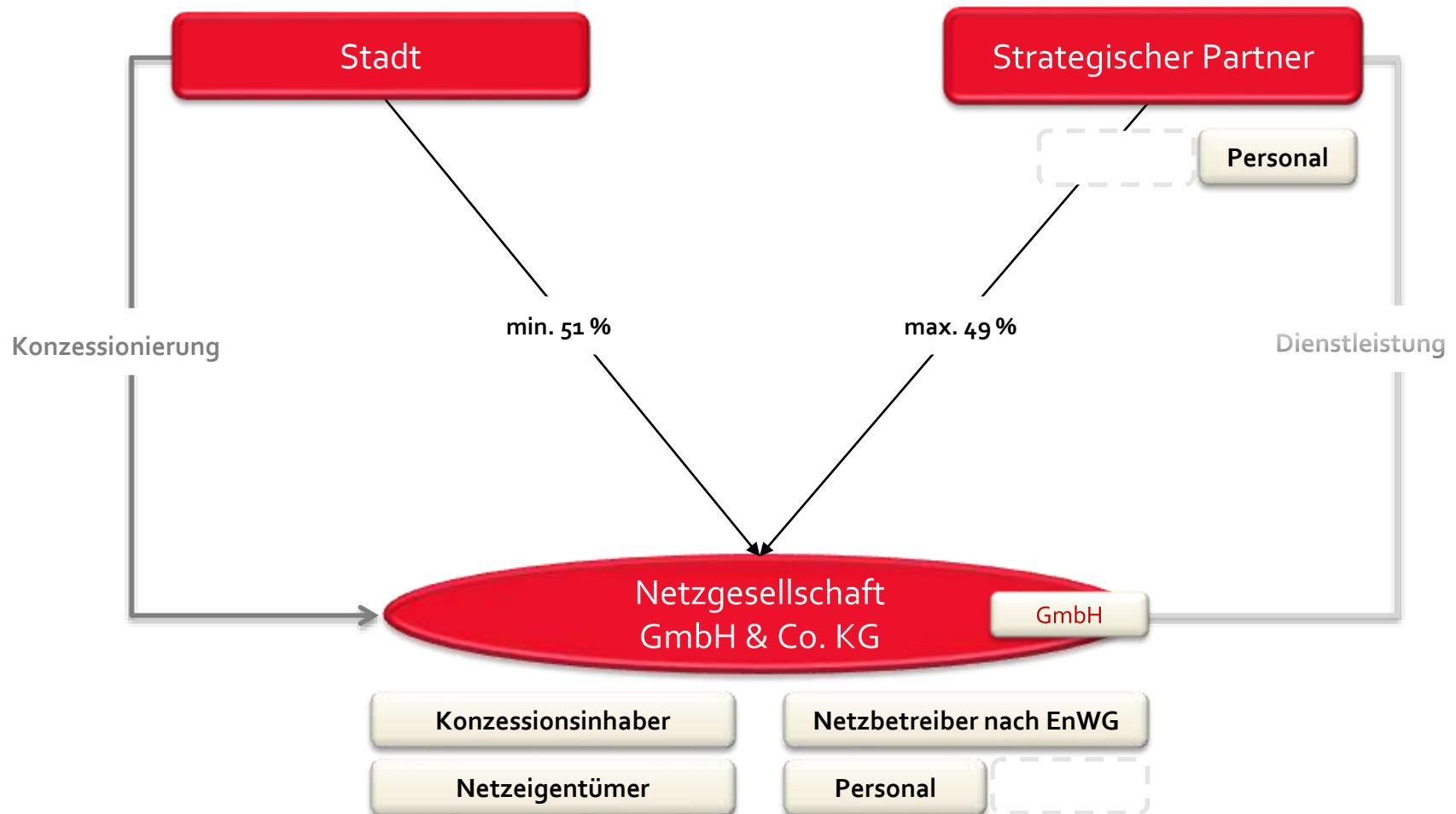
Das Betriebs-
führungsmodell



Das
Dienstleistungsmodell

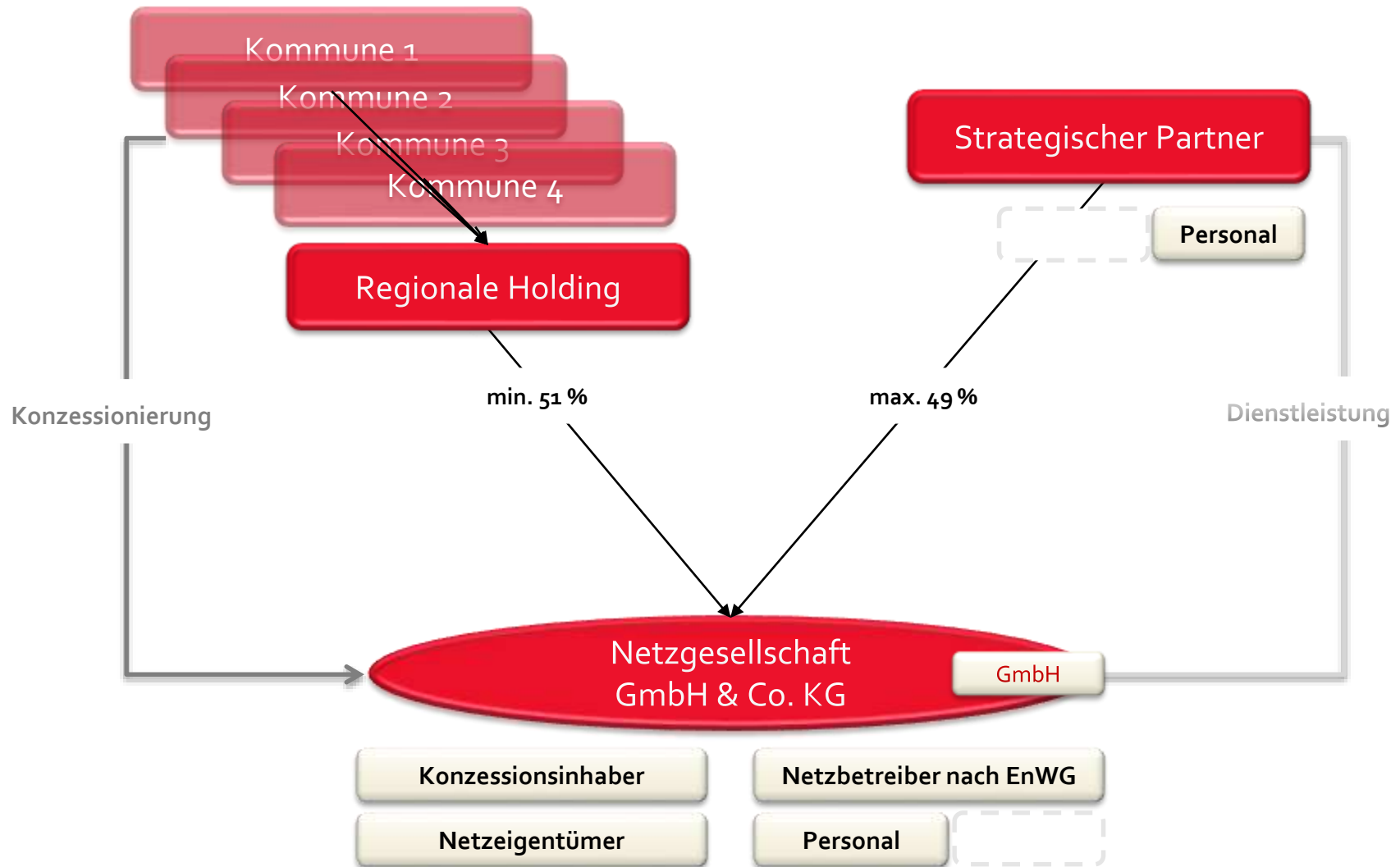
Netzbewirtschaftung

Das Dienstleistungsmodell



Netzbewirtschaftung

Das Dienstleistungsmodell



Netzbetrieb Strom / Gas

Aufgabe	Gemeinsame Gesellschaft				Kommunen	Strategischer Partner			
	Pacht	Betrieb	Dienstleistung	Große Netzgesellschaft		Pacht	Betrieb	Dienstleistung	Große Netzgesellschaft
Strategischer Netzbetrieb									
Unternehmensleitung und Geschäftsentwicklung			•	•		•	•		
Strategisches Asset Management				•		•	•		
Regulierungsmanagement			•	•		•	•		
Technischer Netzbetrieb									
Netz- und Anlagenbau (Bau errichten, überwachen und abnehmen)		•		•		•		•	
Hausanschlussbau		•		•		•		•	
Instandhaltung (Netze und Anlagen)		•		•		•		•	
Störfallmanagement		•		•		•		•	
Netzführung, -leitung und -überwachung		•		•		•		•	
Netz- und Anlagendokumentation		•		•		•		•	
Öffentliche Beleuchtung		•		•		•		•	
Beauftragtenwesen		•		•		•		•	
EDM und Marktprozesse									
Energiedatenmanagement (Bilanzierung, Kommunikation)		•		•		•		•	
Geschäfts- und Wechselprozesse nach GPKE /GeLi WiM; MPESt		•		•		•		•	

Netzbetrieb Strom / Gas

Aufgabe	Gemeinsame Gesellschaft				Kommunen	Strategischer Partner			
	Pacht	Betrieb	Dienstleistung	Große Netzgesellschaft		Pacht	Betrieb	Dienstleistung	Große Netzgesellschaft
Kaufmännische Services									
Finanzbuchhaltung			●	●		●	●		
Controlling			●	●		●	●		
Interne Revision & Qualitätsmanagement			●	●		●	●		
Personal		●		●		●		●	
Abrechnung		●		●		●		●	
Vertrieb und Marketing		●		●		●		●	
Technische Services									
IKT (Business und Office)		●		●		●		●	
Einkauf und Lager		●		●		●		●	
Facility Management		●		●		●		●	
Zähl- und Messwesen									
Messstellenbetrieb		●		●		●		●	
Messdienstleistungen		●		●		●		●	

Die Netzübernahme

Der Betrieb von Energieversorgungsnetzen

Bilanz einer Netzeigentumsgesellschaft

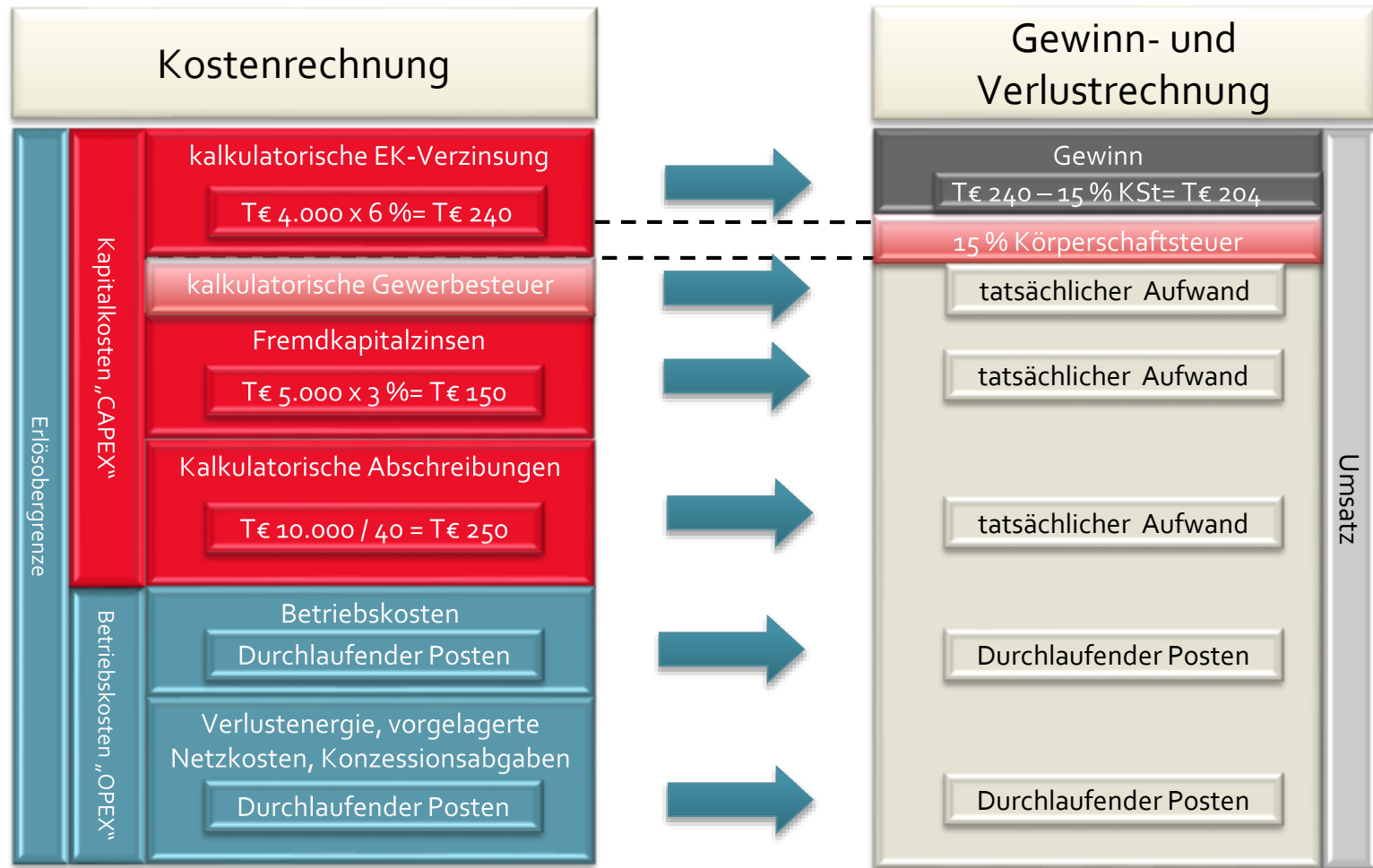
bbh

Aktiva	Passiva
Netzentgeltkalkulatorisches Anlagevermögen	kalkulatorisches Eigenkapital
T€ 10.000	Eigenkapital 40 %
	davon 51 % Kommune (20,4%) = T€ 2.040
	davon 49 % Partner (19,6%) = T€ 1.960
	verzinsliches Fremdkapital
	Darlehen 50 % = T€ 5.000
	unverzinsliches Fremdkapital
	Baukostenzuschüsse 10 % = T€ 1.000

Die Netzübernahme

Der Betrieb von Energieversorgungsnetzen

Erlöse aus dem Netzbetrieb



*Voraussetzung: 100 % Effizienz: keine Ergebnisse aus Unter- oder Übererfüllung

Voraussetzungen für eine Rekommunalisierung

1. Räumlich-technische Machbarkeit
2. Finanzielle Machbarkeit (Netzerwerb, Errichtung von Kundencentern, etc. finanziell möglich?)
3. Strategischer Umsetzungswille (ggf. Konkurrenzsituation – auch im Hinblick auf (zukünftige) Verfahren in anderen Kommunen, Möglichkeit der Kooperationen mit Dritten, Verhältnis zur ausschreibenden Kommune, etc.)
4. Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen (Erwerb/Besitz erforderlicher Zertifikate, etc.)

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Oliver K. Eifertinger, BBH München
Tel +49 (0)89 23 11 64-180
oliver.eifertinger@bbh-online.de
www.bbh-online.de